

4611/AB

vom 05.05.2026 zu 5196/J (XXVIII. GP)



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.226.243

Wien, 13.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5196/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Weitergabe der Umsatzsteuerbefreiung bei Damenhygieneprodukten und Kondomen** wie folgt:

Fragen 1, 3, 7, 8 und 10:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um sicherzustellen, dass die Umsatzsteuerbefreiung vollständig an die Konsumenten weitergegeben wird?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um sicherzustellen, dass steuerliche Entlastungen tatsächlich bei den Konsumenten ankommen?*
- *Welche Behörde oder Institution ist für die Überprüfung der Preisgestaltung von Damenhygieneprodukten und Kondomen im Einzel- und Onlinehandel zuständig?*
- *Welche konkreten gesetzlichen Grundlagen regeln die Kontrolle der Preisgestaltung in diesem Bereich?*
- *Wie wird der Einnahmenentfall im Bundeshaushalt gegenfinanziert?*

Die Befreiung der in der gegenständlichen Parl. Anfrage Nr. 5196/J angesprochenen Produkte wurde in § 6 Abs 1 Z 5b Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 verankert.

Nach dem Bundesministeriengesetz (BMG) 1986 obliegen die Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben und Beiträge dem Bundesministerium für Finanzen. Dies gilt auch für die Verfahren, Erhebung, Vollstreckung und des Verwaltungsstrafrechts sowie des Verwaltungsstrafverfahrens betreffend die in diesen Wirkungsbereich fallenden Abgaben und Beiträge. Gemäß § 31 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 ist der Bundesminister für Finanzen mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut.

Die Verpflichtung zur Weitergabe von Abgabensenkungen wird in § 7 Preisgesetz 1992 verankert. Gemäß BMG 1986 ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus insbesondere für Angelegenheiten der Preisregelung, Preisüberwachung und Preistreiberei zuständig. Auch obliegt dem Wirtschaftsminister nach § 22 Z 6 Preisgesetz 1992 die Vollziehung des solchen.

Da es sich bei gegenständlichen Fragestellungen um keine Angelegenheit der Vollziehung meines Ressorts handelt, ist auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen und jene des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus wie dargelegt zu verweisen.

Frage 2:

- *Steht das Ministerium im Austausch mit der Bundeswettbewerbsbehörde hinsichtlich möglicher Preismissbräuche oder unterlassener Weitergabe der Steuerersparnis?*

Die weisungsfreie und unabhängige Bundeswettbewerbsbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 Wettbewerbsgesetz zur Einleitung einer Branchenuntersuchung berechtigt, sofern die Umstände die Missachtung der verpflichtenden Weitergabe von Abgabensenkungen (§ 7 Preisgesetz 1992) vermuten lassen.

Vor diesem Hintergrund informierte mein Ressort die Behörde bereits im Jänner 2026 über die Beobachtungen der Arbeiterkammer Oberösterreich und Mitte Februar 2026 über die Erhebungen der Arbeiterkammer Wien.

Frage 4:

- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Tatsache, dass einzelne Produkte laut Preismonitor deutlich über dem rechnerisch zulässigen Preisniveau liegen?*

Wie bereits zu den Fragen 1, 3, 7, 8 und 10 ausgeführt, sind Unternehmer gesetzlich zur Weitergabe von Abgabensenkungen verpflichtet.

Die vorliegenden Inflationsdaten sprechen für eine weitgehende Weitergabe der Abgabensenkung. Zwischen Dezember 2025 und Jänner 2026 sanken die Preise von Tampons um 9,4 % und von Kondomen um 16,4 % (Quelle: IHS Preismonitor «inflation.ihs.ac.at» auf Basis der Daten von Statistik Austria).

Fragen 5, 6 und 11:

- *Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, ob sich das Kaufverhalten bei Damenhygieneprodukten und Kondomen seit Inkrafttreten der Umsatzsteuerbefreiung verändert hat?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass die Steuerbefreiung zu einer spürbaren Mehrnachfrage geführt hat?*
- *In welchem Ausmaß profitieren unterschiedliche Einkommensgruppen von der Umsatzsteuerbefreiung?*

Meinem Ressort liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Frage 9:

- *In welchem Umfang überprüft die Bundeswettbewerbsbehörde die Preisentwicklung bei diesen Produkten?*

Hierbei handelt es sich um keine Frage der Vollziehung meines Ressorts iSd Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz iVm § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

